

Besonderheiten Kempener Friedhöfe

Friedhof Kerkener Straße

Auf dem Friedhof Kerkener Straße ist ein Erwerb neuer Nutzungsrechte nicht möglich. Die bestehenden Nutzungsrechte bleiben unberührt, wobei sie auf die Dauer der Ruhefrist verlängert werden können.

Nach Ablauf dieser Nutzungsrechte können sie für den bisherigen Nutzungsberechtigten, dessen Ehepartner, Geschwister oder Verwandte 1. Grades wiedererworben werden, wobei Bestattungen nur **bis zum 31.12.2029** erfolgen.

Ab dem 01.01.2030 sind Bestattungen nicht mehr zulässig.

Gemeinschaftsgrabanlage für Tot- und Fehlgeburten

Totgeburten sowie Embryos und Föten aus Schwangerschaftsabbrüchen können in Absprache mit der Stadt Kempen in einer eigens dafür vorgesehenen Gemeinschaftsgrabstätte beigesetzt werden. Die Gemeinschaftsgrabanlage für Tot- und Fehlgeburten besteht nur auf dem **Friedhof Berliner Allee**.

Muslimisches Grabfeld

Auf dem **Friedhof Berliner Allee** ist eine Bestattung im Muslimischen Grabfeld in Erdwahlgrabstätten möglich. Dort können Verstorbene muslimischen Glaubens ihrem Glauben entsprechend in Gebetsrichtung bestattet werden.

Tiefengräber

Tiefengräber sind Einzelgräber, in denen zwei Erdbestattungen übereinander erfolgen können. Tiefengräber bestehen nur auf dem **Friedhof Tönisberg**.

Friedhöfe der Stadt Kempen

Kempen

Friedhof Berliner Allee
Berliner Allee 1b
47906 Kempen

Friedhof Kerkener Straße
Kerkener Straße 26
47906 Kempen

St. Hubert

Friedhof St. Hubert
Am Beyertzhof 30a
47906 Kempen

Tönisberg

Friedhof Tönisberg
Erprathsweg 8
47906 Kempen

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Friedhofsverwaltung der Stadt Kempen.



Friedhofsverwaltung
Grünflächenamt Stadt Kempen
Acker 1 · 47906 Kempen
www.kempen.de/friedhoefe



Irmgard Gennep

Fon: (02152) 917-3212
Fax: (02152) 917-4804 · irmgard.gennep@kempen.de

Claudia Hendrix

Fon: (02152) 917-3211
Fax: (02152) 917-4804 · claudia.hendrix@kempen.de



Grabarten-Angebote Friedhöfe Stadt Kempen



Stand: 01. Januar 2024

Einleitende Worte

Der Tod eines geliebten Menschen ist für die Hinterbliebenen immer mit großen Schmerzen verbunden. Viele Angehörige fühlen sich in dieser schwierigen Zeit überfordert mit den Entscheidungen, die im Zusammenhang mit der Bestattung getroffen werden müssen.

Eine Entscheidung von besonderer Bedeutung ist die Wahl der Grabart. Auf den vier Kempener Friedhöfen werden verschiedene Grabarten angeboten. Mit diesem Falblatt möchte die Friedhofsverwaltung eine Orientierungshilfe an die Hand geben, die diese Wahl erleichtern soll.

Die Grabarten-Angebote auf den Kempener Friedhöfen sind auf den Innenseiten in einer tabellarischen Übersicht dargestellt. Die Tabelle ist in Erd- und Urnengrabstätten unterteilt und gliedert sich in die einzelnen Grabarten. Auswahlkriterien für eine Grabarten-Wahl können beispielsweise die Art der Pflege eines Grabes und / oder die Wahl zwischen einem Einzel-, Partner- oder Familiengrab sein.

Für eine persönliche Beratung stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung gerne zur Verfügung:

Irmgard Gennep

☎ (02152) 917-3212

Claudia Hendrix

☎ (02152) 917-3211

Die jeweils aktuellen Fassungen der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung sind auf der Internetseite der Stadt Kempen eingestellt: www.kempen.de/friedhoefe

Grabarten-Angebote Übersicht

Friedhöfe Stadt Kempen

Stand: 01. Januar 2024

	Erdgrabstätten				Urnengrabstätten					
	Erdreihengrabstätten		Erdwahlgrabstätten		Urnenreihengrabstätten		Urnenwahlgrabstätten			
Grabart	Reihengrabstätten (einschl. Kinderreihengrabstätten)	Rasen-Reihengrabstätten	Wahlgrabstätten	pflegeleichte Wahlgrabstätten	Urnenreihengrabstätten	Rasen-Urnengrabstätten	Urnenwahlgrabstätten	pflegeleichte Urnenwahlgrabstätten	pflegefreie Urnenwahlgrabstätten	Baumgrabstätten
Pflege	individuell gepflegt	pflegefreies Rasengrab	individuell gepflegt	teilweise individuell gepflegt	individuell gepflegt	pflegefreies Rasengrab	individuell gepflegt	teilweise individuell gepflegt	pflegefreie Gemeinschaftsgrabanlage	pflegefreie Gemeinschaftsgrabanlage
Anzahl Stellen	1	1	ein- bis mehrstellig	ein- bis mehrstellig	1	1	2	2	max. 2 Einzel- oder Partnergrab	max. 2 Einzel- oder Partnergrab
Belegung	1 Sarg oder 1 Urne	1 Sarg oder 1 Urne	1 Sarg oder 1 Urne je Stelle	1 Sarg oder 1 Urne je Stelle	1 Urne	1 Urne	1 Urne je Stelle	1 Urne je Stelle	1 Urne je Stelle	1 Urne je Stelle
zusätzliche Belegungsoption gegen Gebühr	keine	keine	2 weitere Urnen	2 weitere Urnen	keine	keine	2 weitere Urnen	2 weitere Urnen	keine	keine
Möglichkeit des Wiedererwerbs	nein	nein	ja	ja	nein	nein	ja	ja	ja	ja
Ruhezeit	25 Jahre (Kinder < 5 Jahre = 20 Jahre)	25 Jahre	25 Jahre	25 Jahre	25 Jahre	25 Jahre	25 Jahre	25 Jahre	25 Jahre	25 Jahre
Gestaltungsmöglichkeit	ja	keine, zentrale Ablagemöglichkeit	ja	ja, Teilfläche	ja	keine, zentrale Ablagemöglichkeit	ja	ja, Teilfläche	keine, vorgegebene Ablagemöglichkeit	keine, vorgegebene Ablagemöglichkeit
Beschriftungsmöglichkeit	ja	zentrale Gedenkplatte	ja	ja	ja	zentrale Gedenkplatte	ja	ja	ja, vorgegebene Gedenksteine	ja, zentrale Stele
Einfassung	individuell gem. § 32 der Friedhofssatzung	keine	individuell gem. § 32 der Friedhofssatzung	Einbau durch Friedhofsträger	vom Nutzungsberechtigten gem. § 31, Abs. 4 der Friedhofssatzung einbauen zu lassen	keine	vom Nutzungsberechtigten gem. § 31, Abs. 4 der Friedhofssatzung einbauen zu lassen	Einbau durch Friedhofsträger	keine	keine
Verfügbarkeit	Friedhof Berliner Allee Friedhof St. Hubert Friedhof Tönisberg	Friedhof Berliner Allee Friedhof St. Hubert	Friedhof Berliner Allee Friedhof St. Hubert Friedhof Tönisberg	Friedhof Berliner Allee Friedhof St. Hubert Friedhof Tönisberg	Friedhof Berliner Allee Friedhof St. Hubert Friedhof Tönisberg	Friedhof Berliner Allee Friedhof St. Hubert	Friedhof Berliner Allee Friedhof St. Hubert Friedhof Tönisberg	Friedhof Berliner Allee Friedhof St. Hubert Friedhof Tönisberg	Friedhof Berliner Allee Friedhof St. Hubert	Friedhof Berliner Allee